



Regierungsratsbeschluss vom 01. November 2022

Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in den Kindergarten; Überweisung als Anzug

P195475

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Oswald Inglin und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Erziehungsberechtigte von Kindern, die in ihrer körperlichen, intellektuellen oder emotionalen Reife noch nicht weit genug sind, können den Eintritt in den Kindergarten bereits heute einfach und mit Unterstützung von Fachpersonen um ein Jahr verschieben. Seit dem Schuljahr 2021/22 kommt ein vereinfachtes Verfahren zur Anwendung: Die Erziehungsberechtigten können auf dem Anmeldeformular für den Kindergarten angeben, ob sie die Absicht haben, die Einschulung ihres Kindes um ein Jahr zurückzustellen. Sie haben die Möglichkeit, dem Formular einen Bericht ihrer Kinderärztin oder ihres Kinderarztes beizulegen und können sich bei Entscheidungsunsicherheit von einer Schulärztin, einem Schularzt oder dem Zentrum für Frühförderung beraten lassen. Die Fallzahlen zeigen, dass die Einschätzung der Erziehungsberechtigten in den allermeisten Fällen geteilt und ihre Rückstellungsanträge gutgeheissen werden. Die zentrale Forderung des Anzugs, dass Erziehungsberechtigte ihre Verantwortung für das Wohlergehen ihres Kindes wahrnehmen und es vor der Überforderung einer zu frühen Einschulung schützen können, ist erfüllt. Der Regierungsrat möchte deshalb § 56 des Schulgesetzes unverändert belassen und beim bewährten Verfahren bleiben, bei dem die Volksschulleitung oder die zuständige Stelle der Gemeinde in letzter Instanz Anträge, die nicht dem Kindeswohl dienen, ablehnen kann.

